

VDGN e.V. • Irmastraße 22 • 12683 Berlin

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
SW 12 – Städtebaurecht
Krausenstr. 17-18
10117 Berlin

Per Mail: SWI2@bmwsb.bund.de

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift

Irmastraße 22
12683 Berlin

Tel.: 030 / 514 888-0

Fax: 030 / 514 888-78

E-Mail: info@vdgn.de

Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, 28. September 2022

STELLUNGNAHME

Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDBG nimmt zu o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

§ 249a Sonderregelung für Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff

Bei der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff als Nebenanlage zu einer oder mehreren Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie ist unbedingt darauf zu achten, dass diese Anlagen nicht in die bestehenden Abstände zwischen den Windenergieanlagen und Wohnbebauungen hineingebaut werden. Trotz der notwendigen Energiegewinnung muss der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen. Eine Elektrolyseanlage ist eine Industrieanlage, für die mindestens dieselben Abstandsregeln gelten müssen wie für Windenergieanlagen.

Wir bitten, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und bedanken uns schon jetzt für die Einladung zu weiteren Anhörungen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Ohm
1. Vizepräsident


Michael Pohl
Referent Politik